



Entwurf vom 22.03.2021

mit Überarbeitungen aufgrund
Feststellungen der Kommunalaufsicht
vom 29.03.2021*) und
Anpassungen Kostendeckungsgrad vom 04.10.2021

Stadt Hecklingen

Gebührenkalkulation Friedhofswesen 2021-2023



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Öffentliche Einrichtung	4
4. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren	5
5. Kosten	6
5.1. Ermittlung	6
5.1.1. Betriebskosten	6
5.1.2. Abschreibungen	6
5.1.3. Verzinsung	6
5.2. Kostenaufteilung	7
5.3. Nicht gebührenfähige Kosten	8
5.3.1. Öffentliches Interesse, Überhang- und Stilllegungsflächen	8
5.3.2. Kriegsgräber	9
6. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)	9
7. Kostendeckung	9
8. Ermessensentscheidungen der politischen Gremien	10
9. Prognosen und Schätzungen	10
Zahlenteil	ab Seite 11

*) Umsetzung der Feststellungen der Kommunalaufsicht in der Gebührenkalkulation mit Datum vom 22.07.2021

1. Erläuterungen zum sog. „grünpolitischen Wert“ (Allgemeininteresse)
2. Erläuterungen zu den Verrechnungssätzen Personal und Maschinen
3. Überprüfung der PLAN-Ansätze 2021-2023 nach Auswertung Ergebnisse 2018-2020 und Anpassungen



1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Stadtverwaltung Hecklingen erteilte uns den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen zu erstellen.

Als Arbeitsunterlagen erhielten wir

- die derzeit gültigen Satzungen
- den Teilergebnshaushalt für das Friedhofswesen für die Jahre 2021–2023
- den internen Verrechnungssatz der Verwaltung
- Angaben zu den geplanten Abschreibungen bis zum 31.12.2023 für die Einrichtung Friedhofswesen unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen
- Grabgrößen
- Angaben über die Fallzahlen der Jahre 2016–2020 und Schätzung deren Entwicklung
- Angaben über neue Grabarten
- Angaben zu Prognosen und Schätzungen der Entwicklung der Betriebskosten für den Bereich Friedhofswesen.

Auf dieser Grundlage haben wir eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2021 bis 2023 erstellt. Die Arbeiten wurden von uns im Verlauf der Monate April 2020 bis März 2021 nach Abstimmungen zu den benötigten Daten mit dem Fachbereichsleiter Bauwesen, Herrn Schinke, dem Fachbereichsleiter Finanzen, Herrn Meinert und der Mitarbeiterin des Fachbereichs Bauwesen, Frau Schinzel, durchgeführt.

Für die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten möchten wir uns herzlich bedanken.

Reichenbach, 22.03.2021

Allevo Kommunalberatung

Anja Feistel

Wirtschaftsjuristin (LL.B.)



2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf dem § 25 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) und den §§ 1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

Nach § 1 KAG-LSA sind die Gemeinden berechtigt kommunale Abgaben zu erheben. Entsprechend § 2 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen.

§ 5 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG LSA ermächtigen die Gemeinden, für die Nutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. § 5 Abs. 3 KAG-LSA legt weiter fest, dass die Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen sind. Dieser auch als Prinzip der Leistungsproportionalität bezeichnete Grundsatz verpflichtet die Stadt, die Gebührenschuldner in Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme der Leistung zu belasten. Hierin kommt das für die Erhebung von Benutzungsgebühren geltende Äquivalenzprinzip zum Ausdruck, das eine angemessene Relation zwischen der Gebühr und der von der Stadt erbrachten Leistung verlangt.

Aus § 5 KAG-LSA ergibt sich, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Die Benutzungsgebühren sind so zu kalkulieren, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten jedoch nicht überschreiten.

Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den gesamten in Geld bewerteten Verzehr an Gütern und Dienstleistungen, der innerhalb einer Rechnungsperiode im Zusammenhang mit der Erfüllung einer bestimmten betrieblichen Leistung angefallen ist.

Entsprechend der für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Regelung in § 5 Abs. 2 a KAG-LSA haben wir in der Gebührenkalkulation auf der Kostenseite (neben den Aufwendungen für das Personal und die Sachmittel) auch kalkulatorische Zinsen und angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

3. Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Hecklingen betreibt gemäß Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe den Friedhof der Stadt Hecklingen sowie die Ortsteilfriedhöfe Cochstedt, Groß Börnecke und Schneidlingen als eine öffentliche Einrichtung.



4. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren

Auf den Friedhöfen der Stadt Hecklingen werden verschiedene Grabarten angeboten, die sich hinsichtlich ihrer Grabfläche, Nutzungsdauer, Belegungsmöglichkeit und Verlängerungsoptionen unterscheiden. Diese unterschiedliche Inanspruchnahme der Einrichtung erfordert eine Differenzierung der Gebührensätze, in der die Nutzungsunterschiede berücksichtigt werden.

Auf den Friedhöfen werden außerdem Grabarten angeboten, bei denen die Grabpflege durch die Stadtbau Betrieb GmbH bzw. durch Gemeindemitarbeiter durchgeführt wird. Die entsprechenden Pflegekosten wurden je Grabtyp ermittelt und diesem konkret zugeschlagen.

Die danach verbleibenden Kosten der Grabnutzung werden zunächst in grabartidentische und grabartspezifische Kosten unterschieden. Zur Verteilung von Vorhalteleistungen des Friedhofs auf alle Gräber unabhängig von deren Größe und Belegungsmöglichkeit wurde ein Kostenanteil von **60 % als grabartidentischer Anteil** lediglich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsdauer auf alle Gräber verteilt.

Der restliche Kostenanteil in Höhe von **40 %** wurde nach einem **grabartspezifischen Gewichtungsmodell** verteilt. Hierbei steht es wiederum im Ermessen der Stadt, ob sie die Gebührensätze nach dem Maß der durch die Benutzung verursachten Kosten (Kostenproportionalität) und/oder nach Art und Umfang der Benutzung (Leistungsproportionalität) bemessen will.

In Abstimmung mit der Verwaltung wird in der vorliegenden Berechnung der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren bei der Verteilung der **grabartspezifischen Kosten** ein kombiniertes Modell zugrunde gelegt. Dieser Kostenanteil wurde dabei zu **30 %** über die in Anspruch genommene **Fläche** (Kostenproportionalität, Äquivalenz 1) und zu **70 %** über die Anzahl der **möglichen Belegungen** (Leistungsproportionalität, Äquivalenz 2) verteilt.

Der höhere **Vorteil der Wahlgräber** gegenüber den Reihengräbern wird mit einem Zuschlag von **20 %** berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung unterschiedlicher Nutzungsdauern der Grabarten wird die ermittelte Gesamtäquivalenz mit der **Nutzungsdauer in Jahren** gewichtet.



5. Kosten

5.1. Ermittlung

5.1.1. Betriebskosten

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen prognostizierten Kosten für 2021-2023 wurden ursprünglich die von der Verwaltung geplanten Kosten gemäß der Teilergebnishaushalte 2021-2023 der einzelnen Friedhöfe zugrunde gelegt. In die Kosten einbezogen, wurde weiterhin der Teilergebnishaushalt Verwaltung Friedhofswesen der Jahre 2021-2023.

Im Rahmen der Auswertung der Teilergebnisrechnungen 2018-2020 wurden Anpassungen bei den PLAN-Ansätzen 2021-2023 notwendig. Diese wurden, außerhalb des beschlossenen Haushaltsplanes, in der vorliegenden Kalkulation als Korrekturzeilen umgesetzt (siehe Anlage 3 Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse).

Sofern einzelne Kosten direkt einer Gebühr zuzurechnen waren, erfolgte dies, die verbleibenden indirekten Kosten wurden nach den jeweils angegebenen Verteilungsschlüsseln und in Abstimmung mit der Verwaltung den jeweiligen Gebühren zugeordnet.

5.1.2. Abschreibungen

Die Stadt Hecklingen schreibt das Anlagevermögen der Friedhöfe linear ab. Zur Ermittlung der ansatzfähigen Abschreibungen für den Zeitraum von 2021-2023 wurden die Werte der vorhandenen Anlagen laut Anlagennachweis zum 31.12.2013 bis zum Ende des Kalkulationszeitraums fortgeschrieben. Geplante Investitionen waren gemäß Aussage der Verwaltung im Bemessungszeitraum 2021-2023 nicht zu berücksichtigen.

5.1.3. Verzinsung

Entsprechend § 5 Abs. 2a KAG-LSA gehören zu den Kosten auch die Zinsen auf Fremdkapitalien. Eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals kann in Ansatz gebracht werden.

Der Berechnung der Zinsen wurden die Restbuchwerte des Anlagevermögens unter Verwendung des Jahresendwerts als Zinsbasis zu Grunde gelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wurde nach Abstimmung mit der Verwaltung mit **4,0 %** angesetzt.



5.2. Kostenaufteilung

Die ermittelten Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten sind in der Übersicht der Gesamtkosten und deren Aufteilung zusammengefasst. Die **mittleren jährlichen Gesamtkosten** über den Zeitraum 2021-2023 belaufen sich danach auf einen Betrag von rund **268.000 EUR** (inklusive der nicht gebührenfähigen Kosten in Höhe von rund **116.000 EUR**). Die **mittleren jährlichen Erlöse**, die gebührenmindernd zu berücksichtigen sind, belaufen sich auf **0 €**.

Sofern einzelne Kosten über Zeitaufwände direkt einer Gebühr zugeordnet werden konnten, erfolgte dies. Die verbleibenden Kosten wurden nach den jeweils mit der Verwaltung abgestimmten Verteilungsschlüsseln den jeweiligen Gebührenbereichen zugeordnet.

Die Betriebskosten wurden auf die Bereiche Trauerhallen, Grabnutzung, nicht gebührenfähige Kosten und öffentlicher Anteil aufgeteilt.

Die wesentlichen Leistungen der Friedhofsunterhaltung auf dem Friedhof Hecklingen werden durch Mitarbeiter der Stadtbau Betrieb GmbH erbracht. Der Stundenverrechnungssatz wurde dem aktuell gültigen Leistungsverzeichnis entnommen. Das Leistungsverzeichnis ist seit 2018 gültig, derzeit wird eine Überarbeitung vorgenommen, aus diesem Grund wurde eine Preissteigerung von 3,0 % berücksichtigt.

Die Leistungen auf den übrigen Friedhöfen werden ausschließlich durch Gemeindemitarbeiter erbracht. Zur Berechnung des Stundenverrechnungssatzes wurden die Gesamtbrutto-Personalkosten 2019 herangezogen und durch die Jahresarbeitsstunden 2019 dividiert, auch hier wurde eine Preissteigerung von 3,0 % berücksichtigt.

Da die zeitanteiligen Leistungen der Stadtbau Betrieb GmbH und der Gemeindemitarbeiter etwa gleich hoch eingeschätzt werden, ist ein gemittelter Stundenverrechnungssatz von ca. 28 EUR beim Personaleinsatz für Aus- und Umbettungen angesetzt.

Für die Berechnung des Maschinenstundensatzes wurde das Leistungsverzeichnis der Stadtbau Betrieb GmbH herangezogen. Es wurde ein Mischsatz für Technik in Höhe von 35 EUR/Stunde angesetzt, unter Einbeziehung einer Kostensteigerungsrate von 1,5 %.

Bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren sind ausschließlich Personalkosten aus dem Verwaltungsbereich relevant, aus diesem Grund war die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hecklingen heranzuziehen. In Anlehnung an § 3 (1) Nr. 2 der Allgemeinen Gebührensatzung des Landes Sachsen-Anhalt beträgt der Verrechnungssatz im mittleren Dienst 46 EUR/Stunde.



5.3. Nicht gebührenfähige Kosten

5.3.1. Öffentliches Interesse, Überhang- und Stilllegungsflächen

Der Zweck von Friedhöfen besteht in erster Linie darin, eine geordnete und angemessene Bestattung zu gewährleisten und einen dem würdigen Gedenken der Verstorbenen entsprechenden Ort zu bieten. Daneben dienen Friedhöfe regelmäßig auch als öffentliche Park- und Grünanlagen. Soweit dies der Fall ist, darf der durch die Nutzung als öffentliche Grünanlage entstehende Kostenaufwand nach der Rechtsprechung nicht den gebührenpflichtigen Friedhofsbenutzern angelastet werden (VG Gelsenkirchen, 23.01.2003, 13 K 4860.01).

Da sich exakte Angaben über einen gebührenrechtlich zwingenden Ansatz kaum treffen lassen, ist nach Auffassung des Gerichts die Ermittlung dieses so genannten grünpolitischen Wertes im Einzelfall der Einschätzung durch den Friedhofsträger überlassen. Insoweit hat die Kommune einen Ermessensspielraum.

In Abstimmung mit der Verwaltung erfolgte eine Prüfung und Einordnung der Flächen in Leistungs- und Nicht-Leistungsflächen.

Die Nicht-Leistungsflächen werden wie folgt definiert:

- Flächen mit Mahnmalen, Denkmalen, Pestgräbern und historischen Gruft Anlagen
- Flächen die der Vorhaltung von zukünftig geplanten Grabfeldern dienen
- Stilllegungsflächen
- Flächen auf denen Gebäude stehen
- Flächen mit wesentlichem Baum- und Grünanteil

Die Leistungsflächen bilden somit den Kostenaufwand für die Grabfelder mitsamt den Wegen und Gebäuden im Zusammenhang mit der originären Aufgabe des Friedhofes ab.

Eine Flächenübersicht gemäß den Angaben der Verwaltung ist in der Anlage 6 dargestellt, die o.a. Definitionen der Nicht-Leistungs- und Leistungsflächen wurden dementsprechend angewandt. Die Berechnung und Darstellung der Gesamtanteile erfolgt in Anlage 5.

Im Ergebnis wird ein Abzug von durchschnittlich **48 %** aus den Kosten der Friedhofsflächen und deren Pflege als sachgerecht für die Berücksichtigung des öffentlichen Interesses angesehen. Dieser wurde in der Kalkulation entsprechend zu Grunde gelegt.

Die Summe der auf diese Weise abgezogenen Kosten beläuft sich auf rund **113.000 EUR**.



5.3.2. Kriegsgräber

§ 10 Abs. 1 Gräbergesetz bestimmt, dass der Bund die Kosten für Kriegsgräber trägt, die sich aus den §§ 3 und 5 Gräbergesetz ergeben. Die entsprechenden Kosten wurden eliminiert.

6. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)

Für die Ermittlung der fallbezogenen Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren haben wir zunächst die Anzahl der (erstmaligen) Verleihung und der Verlängerung von Grabnutzungsrechten über den Zeitraum von 2016-2020 ausgewertet. Diese werden nach der Verleihung und Verlängerung von Grabnutzungsrechten in Jahren gewichtet.

Für die Kalkulation wurde der sich aus diesem Zeitraum ergebende Mittelwert berechnet. Auf dieser Grundlage wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre die zu erwartende Verteilung der Sterbefälle auf die einzelnen Grabarten prognostiziert. Die erwarteten Fallzahlen für die übrigen Gebührenarten wurden ebenfalls auf der Grundlage einer Auswertung der Fallzahlen der Vorjahre prognostiziert.

7. Kostendeckung

Inwieweit die Gebühren die Kosten decken sollen, wird vom Ortsgesetzgeber kommunalpolitisch entschieden. Das grundsätzliche Kostendeckungsgebot des Gesetzes wird begrenzt von der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit der Gebührensätze für die Benutzer einer öffentlichen Einrichtung.

Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so ist diese gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so besteht die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen, hierzu besteht aber keine Pflicht gemäß Kommunalabgabenrecht (Andere haushälterische Vorgaben sind hier nicht erörtert worden, können aber einen Ausgleich erfordern).



8. Ermessensentscheidungen der politischen Gremien

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Stadtrat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Stadtrat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat. Der Stadtrat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

- Definition der verschiedenen Gebührentatbestände (Grabarten)
- Höhe der Gebührensätze (Festsetzung)
- Festlegung des grünpolitischen Wertes (Allgemeininteresse)
- Kalkulation
 - Berechnungssystematik
 - Kostenansätze
 - Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche

9. Prognosen und Schätzungen

Wenn genaue Kenntnisse über die zukünftigen Entwicklungen nicht vorliegen, wurden auf Grund der Erfahrungen aus den vorangegangenen drei Jahren Prognosen und Schätzungen von der Friedhofsverwaltung zugearbeitet. Für die vorliegende Gebührenkalkulation ist dies insbesondere in folgenden Bereichen der Fall:

- Prognostizierte Anzahl der künftigen Todesfälle
- Prognostizierte Anzahl der Nutzungsrechte nach Grabarten
- Prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum.

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat.

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Entwurf vom 05.10.2021 Kostendeckung Grabnutzung 80%

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Fall- zahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		Erlöse auf Grundlage des Vorschlags	erwartete Unter- deckung
bisher	neu		100%			Deckung	Gebühr		
1. Gebühren für die Vergabe und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten									
Wahlgräber									
1.1	Erdwahlgrab 1-stellig (Nutzungsdauer 20 Jahre) neu (Nutzungsdauer 15 Jahre)	436 €	1.280,12 €	7,0	8.960 €	80%	1.024 €	7.168 €	-1.793 €
	entfällt Erdwahlgrab 1-stellig (Nutzungsdauer 30 Jahre)	654 €							
1.2	Erdwahlgrab 2-stellig (Nutzungsdauer 20 Jahre) neu (Nutzungsdauer 15 Jahre)	671 €	2.016,66 €	6,0	12.096 €	80%	1.613 €	9.678 €	-2.422 €
	entfällt Erdwahlgrab 2-stellig (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.006 €							
1.3	Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres (Nutzungsdauer 20 Jahre) neu (Nutzungsdauer 10 Jahre)	95 €	614,80 €	0,0	0 €	25%	153 €	0 €	0 €
1.4	Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 20 Jahre) neu (Nutzungsdauer 15 Jahre)	386 €	879,31 €	12,0	10.548 €	80%	703 €	8.436 €	-2.116 €
1.6	1.8 Urnenreihengrabstättegemeinschaftsanlage mit Schrifttafel (Nutzungsdauer 20 Jahre) neu (Nutzungsdauer 15 Jahre)	407 €	749,58 €	12,0	8.988 €	80%	599 €	7.188 €	-1.807 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Fallzahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		Erlöse auf Grundlage des Vorschlags	erwartete Unterdeckung
bisher	neu		100%			Deckung	Gebühr		
Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Jahr									
a)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahlgrab 1-stellig	22 €	85,34 €			80%	68 €		
b)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahlgrab , 2-stellig	34 €	134,44 €			80%	107 €		
c)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Kindergrab	17 €	61,48 €			80%	49 €		
d)	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab	19 €	58,62 €			80%	46 €		
e)	Verlängerung des Nutzungsrechts einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel		49,97 €			80%	39 €		
1.5	zusätzliche Urne über erworbenes Recht hinaus		124,24 €	18,0	2.232 €	80%	99 €	1.782 €	-454 €
Reihengräber									
1.6	Erdreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)		1.157,36 €	0,0	0 €	80%	925 €	0 €	0 €
1.5	1.7 Anonymer Urnenhain (Nutzungsdauer 20 Jahre)	391 €	703,30 €	45,0	31.635 €	80%	562 €	25.290 €	-6.359 €
neu	(Nutzungsdauer 15 Jahre)								
1.7	entfällt Urnengemeinschaftsanlage-Paaranlage (Nutzungsdauer 20 Jahre)	422 €	0,00 €						
2. Sonstige Gebühren									
2.1	Ausbetten einer Urne Versand der Urne nach tatsächlichem Aufwand	57 €	69,20 €	0,0	0 €	100%	69 €	0 €	0 €
2.2	Umbetten einer Urne (auf heißigem Friedhof)	152 €	124,50 €	2,0	248 €	100%	124 €	248 €	-1 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Fall-zahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		Erlöse auf Grundlage des Vorschlags	erwartete Unter-deckung
bisher	neu		100%			Deckung	Gebühr		
3. Einebnungsgebühren									
3.1	Erdreihengrab / Erdwahlgrab einsteilig	152 €	256,80 €	24,0	6.144 €	100%	256 €	6.144 €	-19 €
3.2	Doppelwahlgrab	342 €	438,00 €	31,0	13.578 €	100%	438 €	13.578 €	0 €
3.3	Kindergrab	29 €	138,40 €	1,0	138 €	100%	138 €	138 €	0 €
3.4	Urnengrab	76 €	143,08 €	23,0	3.289 €	100%	143 €	3.289 €	-2 €
4. Benutzung der Trauerhalle									
4.1	Benutzung Trauerhalle Cochstedt	42 €	334,06 €	13,0	4.342 €	25%	83 €	1.079 €	-3.264 €
4.2	Benutzung Trauerhalle Groß Börnecke, Schneidlingen	42 €	520,12 €	26,0	13.520 €	25%	130 €	3.380 €	-10.143 €
4.3	Benutzung Trauerhalle Schneidlingen	42 €							
4.4	4.3 Benutzung Trauerhalle Hecklingen	88 €	780,19 €	33,0	25.740 €	25%	195 €	6.435 €	-19.311 €
7. Gebühr für die Beisetzung an Samstagen									
Sollten seitens des Angehörigen/Hinterbliebenen der Wunsch geäußert werden, die Beisetzung am Samstag durchzuführen, so wird ein Aufschlag in Höhe von 50 v. H. auf die Benutzung der Trauerhalle berechnet.									
5. Benutzung der Kühlzelle									
5.1	Benutzung der Kühlzelle pro Tag	39 €	75,71 €	17,0	1.275 €	100%	75 €	1.275 €	-12 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Leistung		Satz laut gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten	Fallzahlen	Erlöse	Vorschlag der Verwaltung		Erlöse auf Grundlage des Vorschlags	erwartete Unterdeckung
bisher	neu		100%			Deckung	Gebühr		
6. Verwaltungsgebühren									
6.1	Gebühr zur Ausstellung eines Urnenbeisetzungsscheins	25 €	15,18 €	23,0	345 €	100%	15 €	345 €	-4 €
6.2	Gebühr für die Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen bzw. Grabeinfassungen	33 €	23,00 €	11,0	253 €	100%	23 €	253 €	0 €
6.3	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Beisetzung der Urne auf einer vorhandenen Grabstätte	25 €	9,20 €	29,0	261 €	100%	9 €	261 €	-6 €
6.4	Gebühr für die Bearbeitung der Verlängerung des Nutzungsrechts	25 €	23,00 €	27,0	621 €	100%	23 €	621 €	0 €
6.5	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Umbettung einer Urne	25 €	34,50 €	2,0	68 €	100%	34 €	68 €	-1 €
6.6	entfällt Gebühr für die Einführung von Ortsfremden	25 €							

Gebührenerlöse jährlich (ohne Verlängerung von Grabnutzungsgebühren)		144.281 €	67%	96.656 € - 47.714 €
Gebührenerlöse bei voller Kostendeckung				144.281 €
Summe Kosten				144.281 €
Kontrolle Summe Kosten aus Übersicht				268.152 €
nicht gebührenfähige Kosten				-115.929 €
Zuschlagserlös 50% "außerhalb Normalarbeitszeit"				-6.566 €
Kontrolle Summe Kosten aus Übersicht bereinigt				145.657 €
Differenz durch Rundungen				-1.376 €

Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren - erstmaliger Graberwerb

Nr. bisher	Nr. neu	Grabart	Grab- fläche m²	Äquiv. ziffer 1	Äquiv. ziffer 2	Äquiv. ziffer gesamt	Nutz. jahre	Bemess. einheit. pro Grabart								Pro- gnose	Verläng. fall- bezogen	Bemess. einheit. grabart- identisch	Bemess. einheit. grabart- bezogen		
									2016	2017	2018	2019	2020	Summe	Mittel 2016- 2020						
				Fläche	Belegung	Wahl															
				30%	70%	1,2															
		Reihengräber																			
1.5	1.6	Erdreihengrab	2,88	11,52	1	4,16	15	62,40	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0		0,00	0,00		
	1.7	Anonymer Urnenhain	0,25	1,00	1	1,00	15	15,00	46	53	48	42	36	225	45,0	45,0		675,00	675,00		
		Wahlgräber																			
1.1	1.8	Erdwahlgrab 1-stellig	2,88	11,52	1	4,99	15	74,85	1	12	3	1	0	17	3,4	3,0		45,00	224,55		
1.2		Erdwahlgrab 2-stellig	5,76	23,04	2	9,97	15	149,55	3	3	0	0	1	7	1,4	1,0		15,00	149,55		
1.3		Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	1,20	4,80	1	2,57	10	25,70	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0		0,00	0,00		
1.4		Urnenwahlgrab	1,00	4,00	1	2,28	15	34,20	6	9	7	6	6	34	6,8	7,0		105,00	239,40		
1.6		Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	0,25	1,00	1	1,20	15	18,00	9	11	14	14	10	58	11,6	12,0		180,00	216,00		
		Summe Erwerb erstmaliges Nutzungsrecht							65	88	72	63	53	341	68,2	68,0		1.020,00	1.504,50		

Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren - Verlängerungen

		Grabart	Grab- fläche m²	Äquiv. ziffer 1	Äquiv. ziffer 2	Äquiv. ziffer gesamt	Nutz. jahre neu	Bemess. einheit. pro Grabart								Pro- gnose	Verläng. fall- bezogen	Bemess. einheit. grabart- identisch	Bemess. einheit. grabart- bezogen
									2016	2017	2018	2019	2020	Summe	Mittel 2016- 2020				
Fläche 30% Belegung 70% Wahl 1,2																			
		Verlängerung von Nutzungsrechten					Mittel Jahre												
1.1	1.8	Erdwahlgrab 1-stellig	2,88	11,52	1	4,99	6,6	32,93	8	13	14	9	6	50	10,0	10,0	4,4	66,00	329,30
1.2		Erdwahlgrab 2-stellig	5,76	23,04	2	9,97	10,0	99,70	10	8	11	5	6	40	8,0	8,0	5,3	80,00	797,60
1.3		Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	1,20	4,80	1	2,57	0,0	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
1.4		Urnenwahlgrab	1,00	4,00	1	2,28	6,4	14,59	10	7	13	11	3	44	8,8	8,8	5,6	56,32	128,39
1.6		Urngemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	0,25	1,00	1	1,20	0,0	0,00	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,00
		Summe Verlängerung Nutzungsrechte							28	28	38	25	15	134	26,8	26,8	15,3	202,32	1.255,29
		Summe der Bemessungseinheiten							93	116	110	88	68	475	95,0	94,8		1.222,32	2.759,79
neu		zusätzliche Urne über Recht hinaus	0,00	0,00	1	0,84	15	12,60	0	0	0	0	0	0	0,0	18,0			226,80
		Summe der Bemessungseinheiten																1.222,32	2.986,59

Ermittlung der Dauer der Verlängerungen je Grabart

		Verlängerung von Nutzungsrechten													
		Fett = Summe aller Verlängerungsjahre						2016	2017	2018	2019	2020	Summe	Mittel 2016- 2020	Mittel Jahre
1.1		Erdwahlgrab 1-stellig						50	99	70	55	55	329	65,8	6,6
1.2		Erdwahlgrab 2-stellig						134	76	94	45	51	400	80,0	10,0
1.3		Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres						0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
1.4		Urnenwahlgrab						46	77	94	39	26	282	56,4	6,4
1.6	1.10	Urngemeinschaftsanlage mit Schrifttafel						0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
		Summe Verlängerung Nutzungsrechte (Jahre)						230	252	258	139	132	1.011	202,2	

Grabnutzungsgebühr - Ermittlung der Kostenanteile pro Einheit

	Kosten jährlich	grabart- identisch 60%	grabart- spezifisch 40%
Betriebskosten netto	74.204 €	44.522 €	29.682 €
kalkulatorische Kosten netto	385 €	231 €	154 €
Gesamtkosten	74.589 €	44.753 €	29.836 €

abzüglich anteilige Pflegekosten	Prognose	Erlöse jährl.			
Anonymer Urnenhain	13,30 €	45,0	-599 €	-359 €	-240 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	30,00 €	12,0	-360 €	-216 €	-144 €
Anteilige Pflegekosten			-959 €	-575 €	-384 €

umzulegende Kosten	73.630 €	44.178 €	29.452 €
---------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Bemessungseinheiten	1.222,32	2.986,59
Betrag pro Einheit	36,14 €	9,86 €

Ermittlung der Gebührenobergrenze je Grabart

Grabart	Prognose Fälle	Gesamt Äquivalenz	Nutzungs- jahre	grabart- identisch	grabart- spezifisch	Summe ohne Zuordnung	Pflege- zuschlag	Gebühren- obergrenze
Reihengräber				36,14 €	9,86 €			
Erdreihengrab	0,0	4,16	15	542,10 €	615,26 €	1.157,36 €		1.157,36 €
Anonymer Urnenhain	45,0	1,00	15	542,10 €	147,90 €	690,00 €	13,30 €	703,30 €
Wahlgräber								
Erdwahlgrab 1-stellig	7,0	4,99	15	542,10 €	738,02 €	1.280,12 €		1.280,12 €
Erdwahlgrab 2-stellig	6,0	9,97	15	542,10 €	1.474,56 €	2.016,66 €		2.016,66 €
Erdwahlgrab für Kinder vor der Vollendung des 10. Lebensjahres	0,0	2,57	10	361,40 €	253,40 €	614,80 €		614,80 €
Urnwahlgrab	12,0	2,28	15	542,10 €	337,21 €	879,31 €		879,31 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	12,0	1,20	15	542,10 €	177,48 €	719,58 €	30,00 €	749,58 €
Zubestattung Urne in ein Wahlgrab								
Zubestattung Urne über bereits erworbenes Recht hinaus	18,0	0,84	15	0,00 €	124,24 €	124,24 €		124,24 €

Ermittlung Pflege-Zuschläge Grabnutzung

Anlage 1

Pflegekosten	Anzahl Anlagen	Anzahl Grabstellen	Pflege- gänge	Anzahl Mitarbeiter	Zeit in Min. je Gang	Kosten/Jahr 45,30 €	Nutzungs- jahre	Kosten Laufzeit	Betrag je Grabstelle
Anonymer Urnenhain	4	2.130	25	1	100	1.888 €	15	28.320 €	13,30 €
Urnengemeinschaftsanlage mit Schrifttafel	7	340	18	1	50	680 €	15	10.200 €	30,00 €

Entwurf vom 05.10.2021 Kostendeckung Grabnutzung 80%

Kosten für die Nutzung der Leichenhallen und Trauerhallen																	Anlage 2	
Nr.	Gebührentatbestand		Fallzahlen							Äquivalenz		Kosten- anteil	Betriebs- kosten	kalkulatorische Kosten	Summe Kosten		Gebührensatz	
			2016	2017	2018	2019	2020	Mittel- wert	Progn.	Wert	Ein- heiten							
4. Benutzung der Trauerhalle																		
4.1	Benutzung Trauerhalle Cochstedt		14	13	17	13	8	13	13	1,00								
		davon innerhalb der Normalarbeitszeit	9	6	12	7	4	8	8	1,00	8,0							
		davon außerhalb der Normalarbeitszeit *)	5	7	5	6	4	5	5	1,50	7,5							
										15,5		5.178 €	0 €		5.178 €		334,06 €	
4.2 Benutzung Trauerhalle Groß Börnecke, Schneidlingen			32	30	33	17	18	26	26	1,00								
		davon innerhalb der Normalarbeitszeit	18	17	16	4	10	13	13	1,00	13,0							
		davon außerhalb der Normalarbeitszeit *)	14	13	17	13	8	13	13	1,50	19,5							
										32,5		10.857 €	6.047 €		16.904 €		520,12 €	
4.3 Benutzung Trauerhalle Hecklingen			25	45	27	32	35	33	33	1,50								
		davon innerhalb der Normalarbeitszeit	18	38	19	28	31	27	27	1,50	40,5							
		davon außerhalb der Normalarbeitszeit *)	7	7	8	4	4	6	6	2,25	13,5							
										54,0		18.039 €	10.048 €		28.087 €		780,19 €	
	Kostenanteil Trauerhalle									102,0	97,5%	34.074 €	16.095 €		50.169 €			
5. Benutzung der Kühlzelle																		
5.1	Benutzung der Kühlzelle pro Tag		10	27	11	17	18	17	17									
	Kostenanteil Kühlzelle										2,5%	874 €	413 €		1.287 €		75,71 €	
	Summe gesamt											34.948 €	16.508 €		51.456 €			
*) Kostenüberschreitungsverbot Zuschlag 50% berücksichtigt, rechnerisch wurden die Fallzahlen außerhalb Normalarbeitszeit um 50% erhöht und damit der Kostenteiler "Fallzahlen" erhöht																		

Entwurf 2015-2020 Kostenrechnung Grabnutzung 200%													
Stundungen der Gräber													

Kosten für Verwaltungsleistungen / Sonstige Gebühren																		Anlage 2
Nr.	Gebührentatbestand	Fallzahlen							Personaleinsatz					Kosten Gesamt	Kosten anteil			
		2016	2017	2018	2019	2020	Mittel- wert	Progn.	Mitarbeiter		Stunden		Stunden- satz					
									Verwaltung		gesamt			Personal- kosten				
	Verwaltungsgebühren								Std.	Pers.			46,00 €					
6. Verwaltungsgebühren																		
6.1	Gebühr zur Ausstellung eines Urnenbeisetzungsscheins	26	27	25	24	13	23	23	0,33	1	0,33		46,00 €	15,18 €	15,18 €	349,14 €		
6.2	Gebühr für die Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung von Grabmalen bzw. Grabeinfassungen	9	14	9	11	13	11	11	0,50	1	0,50		46,00 €	23,00 €	23,00 €	253,00 €		
6.3	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Beisetzung der Urne auf einer vorhandenen Grabstätte	32	36	32	31	13	29	29	0,20	1	0,20		46,00 €	9,20 €	9,20 €	266,80 €		
6.4	Gebühr für die Bearbeitung der Verlängerung des Nutzungsrechts	30	28	36	26	14	27	27	0,50	1	0,50		46,00 €	23,00 €	23,00 €	621,00 €		
6.5	Gebühr für die Antragsbearbeitung der Umbettung einer Urne	3	1	2	2	0	2	2	0,75	1	0,75		46,00 €	34,50 €	34,50 €	69,00 €		
								92							1.558,94 €			

Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse

Anlage 3

Konto	Beschreibung	Ist	Ist	Ist	Mittelwert 2018 - 2020	Ansatz Kalkulation				Hallen	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig	öffent- licher Anteil
		ERGEBNIS	ERGEBNIS	ERGEBNIS vorläufig		PLAN	PLAN	PLAN	Mittelwert mit PLAN- Anpass.				
		2018	2019	2020		2021	2022	2023	2021-2023				
					pro Jahr				pro Jahr				
99996.00000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	14.537	12.250	18.145	14.977								
99996.00001	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	5.174	2.764	3.895	3.944								
99996.00002	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	4.334	5.958	5.887	5.393								
99996.00003	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte gem. § 6 Punkt 1 *)	3.559	3.118	1.559	2.745								
43210.11202	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	10.659	11.877	13.449	11.995								
43210.11203	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	3.471	3.164	1.586	2.740								
43210.11204	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	6.210	4.454	3.225	4.630								
43210.11205	Benutzungsgebühren gem. § 6 Punkt 2-7 *)	2.004	3.205	3.993	3.067								
43210.11207	Benutzungsgebühren - Verlängerungen gem. § 1 *)	306	310	208	275								
43210.11208	Benutzungsgebühren - Verlängerungen gem. § 1 *)	3.473	1.240	736	1.816								
43210.11209	Benutzungsgebühren - Verlängerungen gem. § 1 *)	2.543	1.374	3.921	2.613								
43210.11210	Benutzungsgebühren - Verlängerungen gem. § 1 *)	198	545	742	495								
	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	56.468	50.259	57.346	54.690	0	0	0	0	0	0	0	0
41410.00008	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land - Erhaltungsmaßnahmen an Gräbern	0	0	0	0	0	0	0	0				
75110.16100	Erstattungen vom Land	1.070	1.070	548	896	1.100	1.100	1.100	1.100			1.100	
75120.16100	Erstattungen vom Land	21	21	135	59	100	100	100	100			100	
	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kosten	1.091	1.091	683	955	1.200	1.200	1.200	1.200	0	0	1.200	0
	Einnahmen	57.559	51.350	58.029	55.645	1.200	1.200	1.200	1.200	0	0	1.200	0
4140-4600	Dienstbezüge und Personalnebenkosten	55.062	57.431	58.234	56.909	61.000	62.100	63.400	62.167		32.327		29.840
52610.40000	Aus- und Fortbildung, Umschulung-VK	554	500	500	518	500	500	500	500		260		240
52210.40004	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0	0	0				
75110.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	18.276	227	4.314	7.606	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
75110.51001	Unterhaltung Kriegsgräber	0	0	156	52	500	500	500	500			500	
75110.51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN)	2.017	6.129	3.279	3.808	7.000	7.000	6.000					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					4.000	4.000	4.000	4.000		2.312		1.688
75120.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens / Kriegsgräber	63	54	4	40	500	500	500	500			500	
75120.51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN)	0	0	0	0	5.000	5.000	4.000					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					3.000	3.000	2.500	2.833		561		2.272

Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse

Anlage 3

Konto	Beschreibung	Ist	Ist	Ist	Mittelwert	Ansatz Kalkulation				Hallen	Grab-nutzung	nicht gebühren-fähig	öffent-licher Anteil
		ERGEBNIS	ERGEBNIS	ERGEBNIS		PLAN	PLAN	PLAN	Mittelwert				
		2018	2019	2020		2021	2022	2023	mit PLAN-Anpass. 2021-2023				
					pro Jahr				pro Jahr				
75130.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.103	0	0	368	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
75130.51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN)	0	5.896	0	1.965	5.000	4.000	4.000					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					3.000	2.500	2.500	2.667		1.942		725
75140.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	208	3.830	13	1.350	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000			
75140.51010	Baumpflegearbeiten (bisher lt. PLAN)	0	4.266	2.158	2.141	5.000	5.000	4.000					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					3.000	3.000	2.500	2.833		2.111		722
52210.40014	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gräbererhaltungsmaßnahmen	0	0	3.816	1.272	0	0	0	0				
75120.53000	Mieten und Pachten	0	0	0	0	0	0	0	0				
52410.40008	Abfallentsorgung (bisher lt. PLAN)	779	1.331	870	993	1.500	1.500	1.700	0				
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					1.000	1.000	1.000	1.000		728		272
52410.40009	Abfallentsorgung	1.078	434	281	598	600	600	800	667		132		535
52410.40032	Abfallentsorgung	2.518	0	0	839	1.000	1.000	1.000	1.000		578		422
75140.54600	Abfallentsorgung	372	830	924	709	1.000	1.000	1.200	1.067		795		272
75110.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59	0	0	20	100	100	100	100		58		42
75120.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33	219	0	84	200	200	200	200		40		160
75130.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33	0	0	11	100	100	100	100		73		27
75140.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33	49	0	27	100	100	100	100		74		26
52610.40000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Aus- und Fortbildung, Umschulung (bisher lt. PLAN)	554	0	90	215	0	0	0					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					200	200	200	200		200		
54110.40029	Reisekosten - Friedhof	15	6	0	7	100	100	100	100		52		48
75110.65000	Bürobedarf	0	0	0	0	0	0	0	0				
54310.40037	Post- und Fernmeldegebühren	16	5	0	7	0	0	0	0				
54310.40017	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	0	1.853	5.920	2.591	0	0	0	0				
54310.40050	Bücher und Zeitschriften (bisher lt. PLAN)	0	0	200	67	100	100	100	0				
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Auswertung 2018-2020					0	0	0	0				

Ermittlung und Aufteilung der Kosten und Erlöse

Anlage 3

Konto	Beschreibung	Ist	Ist	Ist	Mittelwert 2018 - 2020	Ansatz Kalkulation				Hallen	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig	öffent- licher Anteil
		ERGEBNIS	ERGEBNIS	ERGEBNIS vorläufig		PLAN	PLAN	PLAN	Mittelwert mit PLAN- Anpass.				
		2018	2019	2020		2021	2022	2023	2021-2023				
					pro Jahr				pro Jahr				
54410.40028	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Umlage zur gesetzl. Unfallversicherung	71	0	106	59	500	500	500	500	300	104		96
54410.40037	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4	5	5	5	100	100	100	100	60	8		32
75110.64000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	156	181	374	237	200	200	200	200	120	46		34
75120.67800	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0				
	Ausgaben (Betriebskosten) (bisher lt. PLAN)	83.004	83.246	81.244	82.498	95.100	95.200	94.100					
	Ausgaben (Betriebskosten) nach PLAN-Anpassung					85.700	86.300	87.000	86.334	5.480	42.401	1.000	37.453
ILV- Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Hecklingen (bisher lt. PLAN)	100.016	0	0	33.339	77.900	76.400	76.500					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					100.000	100.000	100.000	100.000	25.000	30.000	3.000	42.000
ILV- Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Cochstedt (bisher lt. PLAN)	27.880	0	0	9.293	49.500	50.300	51.000					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					29.441	29.971	30.421	29.944	1.497	4.193	299	23.955
ILV- Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Groß Börnecke (bisher lt. PLAN)	6.081	0	0	2.027	20.800	21.000	21.300					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					6.422	6.538	6.636	6.532	980	3.527	261	1.764
ILV- Konto	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Schneidlingen (bisher lt. PLAN)	26.488	0	0	8.829	40.300	40.900	41.600					
	PLAN-Anpassung aufgrund IST-Ergebnis 2018					27.971	28.474	28.901	28.449	1.991	19.061		7.397
	Summe innere Verrechnungen (bisher lt. PLAN)	160.465	0	0	53.488	188.500	188.600	190.400					
	Summe innere Verrechnungen nach PLAN-Anpassung					163.834	164.983	165.958	164.925	29.468	56.781	3.560	75.116
99996.40092	Abschreibung												
	Abschreibungen - Friedhof *)	0	6.490	6.404	4.298				0				
	kalkulatorische Abschreibung aus Anlage 5								6.500	6.253	247	0	
	Kalkulatorische Zinsen aus Anlage 5								10.393	10.255	138	0	
	Kalkulatorische Kosten	0	6.490	6.404	4.298	0	0	0	16.893	16.508	385	0	0
	Gebührenfähige Kosten netto								268.152	51.456	99.567	4.560	112.569
	davon entfallen auf												
	Direkte Zuordnung auf sonstige Gebühren und Einebnungsgebühren										-23.419		
	Direkte Zuordnung auf Verwaltungsgebühren										-1.559		
	Verbleibt zur Umlage Grabnutzung										74.589		

*) wird in der Kalkulation gesondert betrachtet

Darstellung der Abschreibung und Verzinsung

Anlage 4

Einrichtung	Zugänge geplant	Abschreibung			Restbuchwerte			jährliche AfA Mittelwert	Restbuch- wert Mittelwert	kalk. Zins pro Jahr Mittelwert	Summe kalk. Kosten pro Jahr	Halle	Grab- nutzung	nicht gebühren- fähig
		2021	2022	2023	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	2021 - 2023	2021 - 2023	4,0%	Mittelwert 2021 - 2023			
Hecklingen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Groß Börnecke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schneidlingen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Cochstedt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Trauerhalle Hecklingen		-6.253,12	-6.253,12	-6.253,12	262.630,89	256.377,77	250.124,65	6.253,12	256.377,77	10.255,11	16.508,23	16.508,23	0,00	0,00
Trauerhalle Groß Börnecke		0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,04	0,04	0,04	0,00	0,00
Trauerhalle Schneidlingen		0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	0,04	0,04	0,04	0,00	0,00
Steinplatte Urngemeinschaftsanlage		-246,78	-246,78	-246,78	3.701,73	3.454,95	3.208,17	246,78	3.454,95	138,20	384,98	0,00	384,98	0,00
Summe Betriebsgebäude		-6.499,90	-6.499,90	-6.499,90	266.334,62	259.834,72	253.334,82	6.499,90	259.834,72	10.393,39	16.893,29	16.508,31	384,98	0,00
Summe Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe kalkulatorische Kosten Friedhöfe Bestand		-6.499,90	-6.499,90	-6.499,90	266.334,62	259.834,72	253.334,82	6.499,90	259.834,72	10.393,39	16.893,29	16.508,31	384,98	0,00

Flächenaufteilung der Friedhöfe

Anlage 5

Friedhof Hecklingen	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	31.341 m²	
davon Gebäudeflächen *)	687 m ²	2,2%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft	1.376 m ²	4,4%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	7.845 m ²	25,0%
davon Stilllegungsflächen	0 m ²	0,0%
davon geplante Grabflächen	3.333 m ²	10,6%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	13.241 m²	42,2%
verbleibt als Leistungsflächen	18.100 m²	57,8%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		42,2%

Friedhof Cochstedt	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	24.532 m²	
davon Gebäudeflächen *)	358 m ²	1,5%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	6.136 m ²	25,0%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	8.936 m ²	36,4%
davon Stilllegungsflächen	4.252 m ²	17,3%
davon geplante Grabflächen	0 m ²	0,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	19.682 m²	80,2%
verbleibt als Leistungsflächen	4.850 m²	19,8%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		80,2%

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung

Friedhof Groß Börnecke	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	8.631 m²	
davon Gebäudeflächen *)	226 m ²	2,6%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	172 m ²	2,0%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	1.950 m ²	22,6%
davon Stilllegungsflächen	0 m ²	0,0%
davon geplante Grabflächen	0 m ²	0,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	2.348 m²	27,2%
verbleibt als Leistungsflächen	6.283 m²	72,8%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		27,2%

Friedhof Schneidlingen	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	19.160 m²	
davon Gebäudeflächen *)	63 m ²	0,3%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	0 m ²	0,0%
davon öffentlicher Grünanteil 52,0%	4.815 m ²	25,1%
davon Stilllegungsflächen	0 m ²	0,0%
davon geplante Grabflächen	0 m ²	0,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	4.878 m²	25,5%
verbleibt als Leistungsflächen	14.282 m²	74,5%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		25,5%

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung

Friedhöfe Gesamt	tatsächliche Flächen	Aufteilung
Flächen innerhalb des Friedhofsgeländes	83.664 m²	
davon Gebäudeflächen *)	1.334 m ²	1,6%
davon Mahnmale/Denkmäler/Gruft/Pestgräberfeld	7.684 m ²	9,2%
davon öffentlicher Grünanteil	23.546 m ²	28,1%
davon Stilllegungsflächen	4.252 m ²	5,1%
davon geplante Grabflächen	3.333 m ²	4,0%
Summe der Nicht-Leistungsflächen	40.149 m²	48,0%
verbleibt als Leistungsflächen	43.515 m²	52,0%
anteiliger Abzug für Nicht-Leistungsflächen		48,0%

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung

Flächendarstellung lt. Angaben der Verwaltung

Anlage 6

Flächenkategorie	Relevanz für die Gebührenkalkulation	öffentliches Interesse oder nicht gebührenrelevant	Friedhof Hecklingen	Friedhof Cochstedt	Friedhof Groß Börnecke	Friedhof Schneidlingen
Grabfelder	X		9.518 m ²	2.581 m ²	4.251 m ²	7.707 m ²
Gebäude/Friedhofskapellen *)	X		687 m ²	358 m ²	226 m ²	63 m ²
Wegflächen gepflastert	X		652 m ²	354 m ²	316 m ²	286 m ²
Wegflächen ungepflastert	X		3.634 m ²	1.930 m ²	150 m ²	1.844 m ²
Mahnmale/Denkmale/Gruft-Anlagen historisch		X	957 m ²	0 m ²	172 m ²	0 m ²
Kriegsgräber		X	419 m ²	25 m ²	0 m ²	0 m ²
Grünflächen Gesamt			15.474 m ²	19.284 m ²	3.516 m ²	9.260 m ²
davon Waldflächen		X	3.393 m ²			3.332 m ²
davon ausgeprägte Park- und Wiesenflächen		X	4.452 m ²	4.684 m ²	1.950 m ²	1.483 m ²
davon Pestgräberfelder		X		6.111 m ²		
davon Stilllegungsflächen		X		4.252 m ²		
davon Vorhalteflächen		X	3.333 m ²			
Grünflächen verbleiben als gebührenrelevant			4.296 m ²	4.237 m ²	1.566 m ²	4.445 m ²
			31.341 m²	24.532 m²	8.631 m²	19.160 m²

*) gesondert betrachtet bei der Trauerhallennutzung